

# Schweizerisches Bundesblatt.

IX. Jahrg. I.

Nr. 5.

31. Januar 1857.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpflichen Buchdruckeret (G. Hünerwadel) in Bern.

## Proklamation

des

Schweizerischen Bundesrathes an die eidgenössische Armee.

(Vom 23. Januar 1857.)

### Eidgenössische Wehrmänner!

In Folge der wegen der Neuenburger-Angelegenheit ferner gepflogenen Verhandlungen, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß diese Frage einer friedlichen und ehrenvollen Lösung entgegen geführt werden könne. In den bestimmtesten Ausdrücken haben wir die Zusicherung voller Mitwirkung erhalten, auf daß die unser Vaterland so nahe berührende Tagesfrage eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Erledigung finde. Wir hatten und haben keine Ursache, in diese Zusagen irgend welches Mißtrauen zu setzen; vielmehr glauben wir, auf eine Erfüllung der uns gegebenen Versprechen um so mehr zählen zu dürfen, als es auch im Interesse der Mächte selbst liegt, daß der Frieden von Europa nicht getrübt werde. Im Vertrauen auf diese Zusicherungen und in der Absicht, so viel an der Schweiz liegt, ebenfalls zur Erhaltung des europäischen Friedens mitzuwirken, hat die Bundesversammlung diejenige Schlußnahme gefaßt, welche bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist.

Eidgenössische Wehrmänner! Wir hegen zu Euch die zuversichtliche Erwartung, daß Ihr die Schlußnahme mit vollem Vertrauen aufnehmen werdet. Ihr werdet Euch versichert halten, daß die Bundesbehörden zu keinem Abkommen sich herbeilassen werden, das der Würde der Schweiz zu nahe treten könnte. Ihr kennet das Ziel aller unserer Bestrebungen; Ihr wißt, daß es auf die Behauptung und Wahrung unserer Selbstständigkeit gerichtet ist, und daß die Unabhängigkeit des Vaterlandes nur

dann zur gänzlichen Wahrheit wird, wenn kein Glied unsers Bundesstaates in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse zu einem auswärtigen Staate sich befindet. Die Bundesbehörden werden dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren; sie werden es mit Gottes Hilfe auch erreichen.

Nachdem nun die Unterhandlungen wieder in eine friedliche Bahn eingelenkt worden sind, ist ein feindliches Vorgehen gegen unser Vaterland nicht mehr zu besorgen, und wir sind daher in den Stand gesetzt, die aufgebotenen Heeresheile nach einander wieder zu entlassen. Bereits sind dießfalls die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Eidgenössische Wehrmänner! Ihr kehret in den Schooß Euerer Familien, zu Euern friedlicher Beschäftigungen zurück, mit dem erhebenden Bewußtsein, Euere Pflicht treu erfüllt zu haben. Auf den ersten Ruf des Vaterlandes habet Ihr Euch freudig und mit männlicher Entschlossenheit um Euere Fahnen geschaart; Ihr habet die Beschwerden und Mühseligkeiten eines Winterfeldzuges mit Starkmuth ertragen; Ihr habet durch Euere Mannszucht allgemeine Achtung Euch erworben; Ihr habet durch die Mäßigung in Euern Forderungen den Bundesbrüdern die Lasten der Einquartierung erleichtert; Ihr habet durch Euer ganzes Betragen Euch und dem eidgenössischen Banner Ehre angethan. Ja, — mit Freuden sollen wir Euch diese Anerkennung, — Ihr habet durch Euere wahrhaft vaterländische und begeisterte Haltung wesentlich zu dem nun erzielten, und wie wir erwarten dürfen, glücklichen Ausgange beigetragen. Empfanget deßhalb im Namen der Eidgenossenschaft unsern aufrichtigen Dank; empfanget das feierliche Zeugniß, daß das eidgenössische Heer sich abermals um das Vaterland wohl verdient gemacht hat.

Gedenket, eidgenössische Wehrmänner! der jüngsten so ernsten und in threm Ernste so schönen Lage, dieser Tage, in denen das Vaterland ein so hehres Beispiel der Eintracht und des Brudergeistes gegeben, in denen das eidgenössische Heer diesem Aufschwunge einen so vollendeten Ausdruck verliehen hat. Euere Treue, Euere Hingebung und Opferfähigkeit werden nimmer vergessen sein; eine dankbare Nachwelt wird Euch ein bleibendes und wohl verdientes Andenken bewahren, und die unparteiische Geschichte wird Euer in der Jahrbüchern der Eidgenossenschaft in ehrenvoller Weise Erwähnung thun.

Eine große Ueberzeugung haben wir Alle aus den letzten Erlebnissen geschöpft, eine Ueberzeugung, welche den Glauben an unsere Zukunft neu belebt, die Gewißheit: daß, wenn das Vaterland ruft, dieser Ruf in allen Gauen stets den Lebendigsten Wiederhall finden wird; daß alle seine Kinder in edelm Wetteifer Nichts versäumen und Alles thun werden, um die Schirmstätte der Freiheit unentwehrt den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

In dieser Hoffnung entbieten wir Euch unser Abschiedswort!

In dieser Ueberzeugung empfanget, eidgenössische Wehrmänner! unsern  
vaterländischen Scheidegruß!

Bern, den 23. Januar 1857.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident: **C. Fornerod.**  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schieß.**

---

## Bundesrathsbeschluß,

betreffend

theilweise Erhöhung der Preise für das Schießpulver.

(Vom 23. Januar 1857.)

Der Schweizerische Bundesrath,  
auf den Bericht und Antrag des Schweiz. Finanzdepartements,  
beschließt:

- Die Preise für das Schießpulver sind festgesetzt wie folgt:  
für Nr. 1, 2, 3 und 4 auf 140 Rappen per Pfund,  
" " 5 und 6 " 130 " " "  
" " 7, 8, 9 und 10 " 120\*) " " "
- Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Bern, den 23. Januar 1857.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident: **C. Fornerod.**  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schieß.**

---

\*) Vergl. eidg. Gesefzammlung, Band V, Seite 333.

## **Proklamation des schweizerischen Bundesrathes an die eidgenössische Armee. (Vom 23. Januar 1857.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1857             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 05               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 31.01.1857       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 73-75            |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 002 118       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.